



Bebauungsplan „Am vorderen Hochknopf“

Inhalt:

I. Plan

(S. 2)

Katzenbach (Nr. 11/2)
 Bebauungsplan
 für das Wochenendhausgebiet
 "Am vorderen Hochknopf"
 vom 14.7.1971, zuletzt geändert am 6.11.1972

**WOCHENENDGEBIET
 "AM VORDEREN HOCHKNOFF"
 KATZENBACH**

MASSTAB 1:1000



ROCKENHAUSEN, 14.7.1971
 GEANDERT 17.7.1971
 GEANDERT 3.8.1971
 GEANDERT 7.8.1972
 GEANDERT 6.9.1972
 ARCHITECT
 KARTI WITTEL
 676 ROCKENHAUSEN

- LEGENDE**
- Vorhandenes Wochenendhaus
 - Bebaubare Fläche zur Errichtung des Wochenendhauses, Baugrenzen
 - bestehende und neue Grenzen
 - aufzubauende Grenzen
 - Höhenlinien
 - Grenzen des Bebauungsplanes

BESCHREIBUNG

Durch den steigenden Bedarf an Erholungsmöglichkeiten wurde die Gemeinde Katzenbach veranlaßt, Flächen für Wochenendhäusern bereitzustellen. In diesen Flächen handelt es sich um einen Abhang mit herrlicher Aussicht.

Das Bebauungsgebiet wird wie folgt begrenzt:

- auf der Südseite durch die Straße von Katzenbach zum Unter- und Obermittweilerhof,
- auf der Westseite durch den Altholzweg,
- auf der Nordseite durch die Gemeindegrenze und den Weiskauerweg,
- auf der Ostseite durch den Schlagerweg.

Die Grundstücke sind größtenteils Brachland, sie wurden früher als einberge genutzt.

Entschaffungsweg zur Erschließung der Grundstücke ist die Anschaffung von Grundstücken durch die Gemeinde Katzenbach. Die Anschaffung zu den einzelnen Grundstücken werden von den Grundstücken eigentümern bezogen.

Beschaffung von Bauwasser und Strom ist ebenfalls Sache der Grundstücke eigentümer.

Abkallen werden in geschlossenen Gruben gesammelt.

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde durch den Gemeinderat am ... beschlossen.

Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes soll sofort nach Genehmigung begonnen werden.

- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**
1. Es dürfen in dem Bebauungsgebiet nur Gebäude für den vorübergehenden Aufenthalt von Menschen (Urlaub, Wochenende) - d.h. Wochenendhäuser - errichtet werden. § 10 Satz 1 BVO. Bau- oder Nutzungsänderungen, die den Zweck des Wochenendhauses zu einem Wohnbau für einen zeitlich unbegrenzten Aufenthalt machen, sind nicht zulässig.
 2. Es sind nur eingeschossige Gebäude zulässig.
 3. Die Grundfläche des Wochenendhauses darf 70 qm nicht übersteigen, jedoch ist die Grundfläche nach § 17 Abs. 1 BVO in jedem Falle einzuhalten. Überdachte Terrassen sind in dieser Fläche mit einbezogen.
 4. Nebengebäude sind nicht zulässig. Ausnahmen: Garagen und Regenabstellplätze für den durch die Nutzung verursachten Bedarf an Bauernhöfen.
 5. Zur Auffangung der Abkallen ist für jedes Wochenendhaus eine geschlossene, wasserdichte Grube von mind. 600 l Inhalt zu schaffen und deren Inhalt von Fall zu Fall abzufahren. Diese Veranlassung ist nicht gestattet.

AUFGESTELLT:
 GEMÄSS § 2 ABSATZ 1 BBAUG. VOM 23.6.1960 DURCH BESCHLUSS DES STADTRATES ROCKENHAUSEN VOM GEMEINDERAT KATZENBACH AM 13. Okt. 1971

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN:
 GEMÄSS § 2 ABSATZ 6 BBAUG. VOM 23.6.1960 IN DER ZEIT VOM 11.8.72 BIS 15.9.72

ROCKENHAUSEN, DEN 27.12.1972
 FÜR DEN STADTRAT GEMEINDERAT KATZENBACH
 (Name) BÜRGERMEISTER

ROCKENHAUSEN, DEN 27.12.1972
 FÜR DIE STADTVERWALTUNG GEMEINDE KATZENBACH
 (Name) BÜRGERMEISTER

BESCHLOSSEN:
 ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BBAUG. VOM 23.6.1960 VOM STADTRAT GEMEINDERAT ROCKENHAUSEN AM 11.12.1972

GESEHEN:
 Kirchheimbalden DEN ...
 DER LANDRAT:

ROCKENHAUSEN, DEN 27.12.1972
 FÜR DEN STADTRAT GEMEINDERAT KATZENBACH
 (Name) BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG:
 Genehmigt mit Verfügung vom 5.2.1973
 Az. 015/73
 Landratsamt: 5.2.1973
 - Untere Bauaufsichtsbehörde -
 - Bauaufsicht -
 (Name) Bauoberamtsrat

RECHTSKRÄFTIG:
 GEMÄSS § 12 BBAUG. VOM 23.6.1960 DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 13. Feb. 1973

ROCKENHAUSEN, DEN 20. März 1973
 FÜR DIE STADTVERWALTUNG GEMEINDE KATZENBACH
 (Name) BÜRGERMEISTER

**WOCHENENDGEBIET
 - AM VORDEREN HOCHKNOFF -
 KATZENBACH**

- Aufzeichnung
 b.w.!

